

Ortsübliche Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten gem. §28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben 6-streifiger Ausbau der A30 zw. der AS-Hasbergen und dem AK OS-Süd

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Westfalen
Außenstelle Osnabrück
Winkelhausenstraße 22
49090 Osnabrück

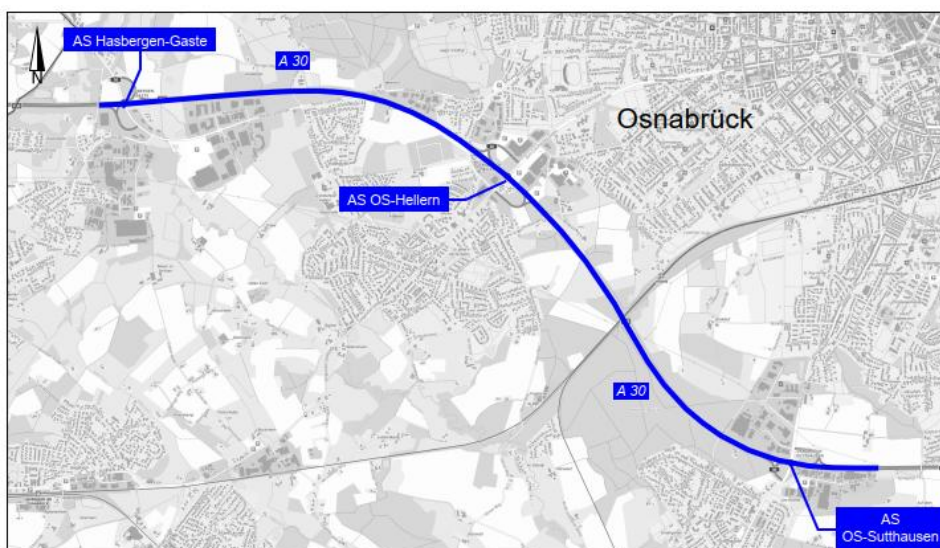
Ortsübliche Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben

6-streifiger Ausbau der A30 zw. der AS-Hasbergen und dem AK OS-Süd

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Außenstelle Osnabrück, beabsichtigt den 6-streifigen Ausbau der A 30 von Hasbergen bis zum Autobahnkreuz OS-Süd zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit durchzuführen.

Für die fachgerechte Planung der Baumaßnahme ist eine vorherige Baugrunderkundung erforderlich. Die hierfür nötigen Bohrungen und Probenahmen erfolgen im Zeitraum von August 2026 bis Ende November 2026. Das Betreten und Befahren der betroffenen Grundstücke mit den hierfür nötigen Erkundungsgeräten ist nicht vermeidbar. Entsprechende Baugrunderkundungen befinden sich entlang der vorhandenen Autobahn und der angrenzenden Flurstücke.

Die Bodenaufschlüsse werden im Bereich der vorhandenen Autobahn und angrenzenden Flurstücken durchgeführt. In blau dargestellt sind die zu untersuchende Strecke entlang der A 30 von der Anschlussstelle Hasbergen-Gaste bis zur Anschlussstelle Osnabrück-Sutthausen.



Folgende Flure sind betroffen:

Gemarkung	Flur
Gaste	3

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs im öffentlichen Straßennetz ist lediglich in einem geringen Umfang zu erwarten.

Flächeninanspruchnahmen Dritter werden auf das für die Probenahmen räumlich und zeitlich notwendige Maß begrenzt. Die betreffenden Grundstückseigentümer werden vor Durchführung der Arbeiten gesondert kontaktiert. Bei Rückfragen wenden sich Grundstückseigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte bitte an:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Westfalen, Außenstelle Osnabrück
Winkelhausenstraße 22
49090 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@autobahn.de; Tel.: 0541/939397-100

Da die Untersuchungen im öffentlichen Interesse liegen, sind die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, diese Vorarbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Sollten durch die Bohr- und Sondierungsarbeiten unmittelbare Vermögensnachteile entstehen, werden diese durch die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Außenstelle Osnabrück in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung nicht erreicht werden können, setzt die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen auf Antrag des Berechtigten oder auf Antrag der Außenstelle Osnabrück die Entschädigung fest. Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Osnabrück, den 22.07.2026

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Westfalen
Außenstelle Osnabrück
Winkelhausenstraße 22
49090 Osnabrück

gez. i.A. Stiepert
Leiter der Außenstelle Osnabrück

Hinweis: Diese Bekanntmachung ist ergänzend im Internet unter der Adresse www.hasbergen.de unter der Rubrik Rathaus/Elektr. Amtliches Verkündungsblatt verfügbar.

ausgehängt am: 29.07.2026
abgenommen am: 31.08.2026